

978/J XXII. GP

Eingelangt am 23.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Betriebs- und Bodendaten

Vergangenen Juli wurde die Wasserrahmenrichtlinie der EU durch die Novellierung des WRG umgesetzt. Darin ist auch die verpflichtende Erstellung von Regionalprogrammen vorgesehen, die auch Aspekte der Grundwassersanierung umfassen sollten. Voraussetzung für eine nachhaltige Grundwassersanierung sind effizienten Maßnahmen von Seiten der Behörde. Diese muss deshalb über landwirtschaftliches Datenmaterial verfügen, dh. Zugang zu Betriebs- und Bodendaten erhalten. Diese sind in Österreich international beispielhaft zum Zwecke der Schätzung des Einheitswerts erhoben worden und stehen zur Finanzbodenschätzung zur Verfügung. Im Sinne effizienter Grundwassersanierungsmaßnahmen, die angepasste Bewirtschaftungsformen erfordern, wäre eine erweiterte Anwendung dieses Datenbestand für Umweltfragen sinnvoll. Damit würde den Behörden vor Ort eine solide Basis für ihren Handlungsauftrag im Sinne des WRG zur Verfügung gestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Betriebs- und Bodendaten wurden zum Zweck der Schätzung des Einheitswerts erhoben?
2. In welchen anderen Bereichen dienen diese Daten als Entscheidungsgrundlage?

3. Werden Sie sich für eine erweiterte Anwendung dieser Daten zum Zweck des Grundwasserschutzes einsetzen und - falls nötig - die entsprechende gesetzliche Novellierung vornehmen?

4. Wenn nicht, warum nicht?